

Vergleich der Messergebnisse mit der Lärmprognose von Straßen NRW und den gesetzlichen Grenzwerten**Gievenbeck, Doornbeckeweg 30**

	Grenzwert 16. BImSchV für Wohngebiete	Beurteilungspegel der Lärmprognose 2010	Messergebnis (Beurteilungspegel)
Tagzeit	59 dB(A)	52 dB(A)	49,0 dB(A)
Nachtzeit	49 dB(A)	47 dB(A)	42,4 dB(A)

Roxel, Am Rohrbusch 7/9

	Grenzwert 16. BImSchV für Wohngebiete	Beurteilungspegel der Lärmprognose 2010	Messergebnis (Beurteilungspegel)
Tagzeit	59 dB(A)	55 dB(A)	50,3 dB(A)

Grenzwerte nach 16. BImSchV

Der sechsspurige Ausbau der Autobahn ist eine wesentliche Änderung nach der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Überschreiten die prognostizierten Lärmpegel durch den Ausbau der Straße die Grenzwerte der Verordnung, sind Maßnahmen zur Lärmvorsorge für die betroffenen Gebäude durchzuführen. Die in der Tabelle aufgeführten Grenzwerte gelten in Allgemeinen Wohngebieten.

Beurteilungspegel der Lärmprognose 2010

Diese Pegel sind aus den Planfeststellungsunterlagen zum sechsspurigen Ausbau der BAB 1 entnommen. Es sind die prognostizierten Lärmpegel für die nächstgelegenen, an die beiden Messstandorte angrenzenden Wohngebäude.

Messergebnis (Beurteilungspegel)

Um eine Vergleichbarkeit zwischen Prognose und Messungen herstellen zu können, müssen die Messergebnisse auf die Verkehrsverhältnisse, die der Lärmprognose zugrunde liegt umgerechnet werden. Beim Beurteilungspegel handelt es sich um diesen umgerechneten Pegel.